

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 41

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Konferenzchronik.** Der basellandschaftliche kathol. Lehrerverein versammelt sich nächsten Mittwoch, den 16. Oktober nachmittags 3 Uhr in Münchenstein. Vortrag und aktuelle Fragen. —

**Zürich.** Lehrerbefördigungsgesetz. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Gesetzentwurf über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Befördlungen der Lehrer. Darnach beträgt ab 1. Januar 1919 das Grundgehalt der Primarlehrer 3400 Fr., das der Sekundarlehrer 4200 Fr. Dazu richtet der Staat Dienstalterszulagen aus, an Primarlehrer bis zu 1200 Fr., an Sekundarlehrer bis 1400 Fr., wobei das Maximum mit dem vollendeten 12. Dienstjahr erreicht wird. Die Gemeinden gewähren Zulagen mindestens im Betrage des Schätzungsvermögens einer Lehrerwohnung. Die Ruhegehalte werden um 40 Prozent erhöht. Die Mehrbelastung, die dem Staat aus dieser Neuordnung der Befördlungsverhältnisse seiner Volksschullehrer erwachsen wird, beläuft sich gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres auf über 3 Millionen Fr.

**Baselland.** Der basellandschaftliche kathol. Lehrer geht in Sachen Provorz mit der kathol. Volkspartei, tritt für das Recht der Minderheiten und die Gerechtigkeit ein, eingedenk des basell. Volksliedes, das er aus seinem Schulgesangbuch seinen jungen Baselbieter lehrt: „Doch tuesch en öppe froge: „Witt du fürs Recht istoh?“ Do heißtt's net, daß me luege woll, do sagen alli: „Jo.““ S.

**St. Gallen.** Totentafel. † Auf dem mächtigen Gottesacker in Mels schloß sich dieser Tage das Grab über dem verdienten Lehrerveteranen Herrn Jakob Guntli. Damit stieg ein fleißiger Lehrer, ein treubeforster Vater und ein wackerer Freund und Bürger der Gemeinde zu Grabe. Jakob Guntli, geboren 1843 in Buż, besuchte die Primarschule seines Heimatortes, dann die Realschule in Sargans und 1863–1866 das kantonale Lehrerseminar. Die Bürger von Mels wählten den jungen Lehrer sofort an die Schule Tils und im Jahre 1870 nach Heiligkreuz. 1874 kam er nach Mols, um am idyllischen Gestade des Wallensees das Schulzepter zu schwingen. Aber schon 1876 zog er wieder in die Gemeinde zurück, wo er in Buż der Halbjahrschule vorstand. Bis 42 Jahre wirkte er mit Eifer, bis ihm im Jahre 1911 die Kräfte versagten und er auf den Schuldienst verzichten mußte, was er aber nur ungern tat; denn auch nachher schenkte er dem Schulwesen große Aufmerksamkeit. Seine Kollegen werden ihm ein treues Andenken bewahren. R. I. P.

— **Befördigungsgesetz.** : Die Grippe hat allerlei auf dem Kerbholz. Wir st. gall. Lehrer glaubten, daß uns die September-Großratsitzung das schon so lange erhoffte Befördigungsgesetz zur Reise bringen möchte. Wieder ein Strich durch die Rechnung! Der Grippegefahr wegen mußte die Sitzung, die schon auf 1. September eingeladen war, in den

letzten Stunden noch abgestellt werden. Nun, das macht eigentlich wenig aus, denn bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vergehen ja noch reichlich 9 Monate, es wäre denn, die leitenden Staatsmänner kämen bis dahin noch zur Erkenntnis, wie sehr die Not den armen Mann aus dem Lehrerstand drückt, und würden eine Rückwirkung auf 1. Juli 1918 beschließen. Ein Gutes hat die Verzögerung immerhin. Denn wenn so Monat um Monat verstreicht, die Ansätze so ziemlich gleich bleiben, die Teuerung aber in Riesenschritten vorwärts eilt, so sollte einem jeden Erziehungs- und Großeinstiege unserer Partei nach und nach klar werden, daß das Minimum von heute: Fr. 2000–2600 für Primarlehrer, Fr. 3000–3500 für Sekundarlehrer den Anforderungen nicht mehr entsprechen kann und einer Erhöhung rüst und daß es durchaus unnötig erscheint, durch eine Änderung in der Auszahlung der Dienstalterszulagen die ökonomische Lage der Lehrer noch mehr zu erschweren.

Durch den langsamem, schwerfälligen Gang unserer Gesetzesmaschine sind die jeweiligen Ansätze vom Winter 1917/18, vom Frühjahr 1918 kaum aufgestellt, auch schon wieder überholt worden. Das Minimum für einen Primarlehrer mit 4 Dienstjahren mußte rückweise erhöht werden von Fr. 2400 auf Fr. 2600, heute redet man von Fr. 2800, aber bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wäre wohl auch der Betrag von 3000 wieder überholt. Wer aber zahlt nun bei der langsamem Fahrt die Rechte? Der Staat stellte schon bei einem Ansatz von Fr. 2400 eine Befördigungszulage von Fr. 500 in Aussicht und bei diesem Ansatz ist er geblieben, trotzdem sich das Minimum erhöhte. Die Erhöhungen belasten also lediglich die Gemeinden. Man weiß aber aus der Befördungstatistik Schwarz, daß eine ganze Reihe derselben heute schon an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind und eine stärkere Belastung nicht mehr ertragen, Gemeinden, die ihren Steueransatz um 5 Cts. erhöhen müssen, wenn sie ihren Lehrern nur eine Zulage von Fr. 100 gewähren wollen. Bei Fr. 2800 aber müßten sie gegenüber der bisherigen Zahlung (Fr. 1700 und Fr. 500 staatl. Zulage) noch Fr. 600 pro Lehrer aus eigenen Mitteln zulegen, nur um das gesetzliche Minimum bezahlen zu können. Siegt da nun nicht der Gedanke nahe, daß der Staat seine Quote auch erhöhe und nicht alles auf die armen Gemeinden ablaide, vielleicht von Fr. 500 auf Fr. 700? Er übernahm damit 25 Prozent des Befördigungsmindimums, was im Vergleich zu andern Kantonen nicht ein übermäßig Verlangen bedeutete.

— \* **Befördungserhöhungen und Teuerungszulagen.** **Bernhardzell:** Teuerungszulagen an die Lehrer je Fr. 200. — **Kath. Rap.verswil:** Befördungserhöhungen: Lehrer: Grundgehalt 2800 Fr. mit jährlicher Zulage von Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 3400; Teuerungszulage: Fr. 400 und für jedes Kind Fr. 100 (unter 18 Jahren), Fr. 110 Beitrag an die kantonale Lehrer-

pensionskasse, Wohnung oder Fr. 600 Wohnungsent- schädigung. Lehrerin: Gehalt Fr. 2600, Teuerungszulage Fr. 400. Arbeitslehrerin: Gehalt Fr. 1500, Teuerungszulage Fr. 200. Abwart: Gehalt Fr. 1800, Teuerungszulage Fr. 200 und 100 für jedes

Kind und freie Wohnung; der Organist erhält Fr. 1600 statt Fr. 1400 bisher und 200 Teuerungszu- lage. — Lichtensteig: Organist: Teuerungszulage Fr. 100. — Norschacherberg: Besoldungserhöhung Fr. 350 und (ledige) 250; Arbeitslehrerin 200.

## Lehrerzimmer.

**Verbesserung der Lehrereinkommen.** Auch im vielverbreiteten „St. Galler Volksblatt“ wurden die Bemühungen der „Schweizer-Schule“ für ein zeitgemäßes, anständiges Einkommen der Lehrerschaft und Geistlichkeit lobend anerkannt und hervorgehoben. Wir danken für diese Freundlichkeit!

„Chrentafel“. Ein St. Galler Korrespondent meldet, daß seine Mitteilungen unter „Chrentafel“ missverstanden worden seien. Es sei nämlich die Ansicht ausgesprochen worden, daß Gemeinden, welche Teuerungszulagen bewilligten (z. B. nur Fr. 200) bei einem Aufschlag von 120 Prozent der Lebenshaltung keine Vorbeeren verdienen, es sei dies eigentlich selbstverständlich. Der Korrespondent meinte, solche dürften doch noch eher erwähnt

werden, als diejenigen, welche in Sachen unbegreiflicherweise gar nichts tun. Auf Vorschlag des betr. Einsenders wird in Zukunft der Sammelname „Chrentafel“ wegfallen.

**Krankenkasse.** Bis zum 30. Sept. 1918 betrug das Krankengeld ohne Grippefälle Fr. 3096; Krankengeld für nur Grippefälle Fr. 1869, also zusammen Fr. 4965 (Gesamtfrankengelder im Jahr 1917 Fr. 3504). Bis zum 30. September 1918 waren 15 Grippefälle erledigt und 9 noch unerledigt.

**A. M. in S. (St. G.)** Nach unsern Er- fündigungen sind die höchst wertvollen geschichtlichen Abhandlungen aus der Feder von H. Delan Desch in Nagaz bei der Kanzlei des kath. Administrations- rates in St. Gallen noch zu beziehen.

## Bücherschau.

**Das angelsächsische und nordamerikanische Wirtschaftsgebiet und ihre Beziehungen zur Weltwirtschaft.** Von Schulrat Scherer. (22. Heft zur Zeitschrift „Die Lehrerfortbildung“.) Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig. 1918.

Das vorliegende Heft 3 des vom gleichen Verfasser bearbeiteten Werkes „Weltwirtschaft und Welt- politik“ bietet viel interessantes Material und läßt die wirtschaftlichen Verhältnisse aus den geschichtlichen und geographischen herauswachsen. Sie stehen aber stark unter dem Gesichtspunkte des Weltkrieges, weshalb sie mit Vorsicht aufzunehmen sind. J. T.

**Jugendlektüre von A. Roderburg.** Universitätsbuchhandlung Frz. Coppenrath, München i. W. 1917. 8°, 95 S.

Das treffliche Büchlein ist speziell für Lehrer als Anleitung zur Betätigung auf dem Gebiete der Jugendlektüre bestimmt. Zu diesem Zwecke behandelt es nach einem Überblick über die Geschichte dieses Gegenstandes, der sich im wesentlichen kritisch mit den hauptsächlichsten in Frage kommenden Schriftstellern, von ca. 1750 ab, beschäftigt, im zweiten Teil Wesen und Wert der Jugendschrift und bringt im dritten Teil praktische Winke über Einrichtung und Verwertung von Schulbüchereien. Im Anhang bietet es recht empfehlenswerte Bücherlisten nebst einem Verzeichnis zur Literatur über die Jugendschriftenfrage. Das praktische Büchlein sei allen Lehrern wärmstens empfohlen.

Im Anschluß hieran sei noch auf einen instruktiven Aufsatz, der durch reiche Literaturangaben doppelt wertvoll ist, in der Zeitschrift „Die Lehrerfortbildung“ Jahrgang 1917 Heft 10 u. 11 (Schulwissenschaftl. Verlag, A. Haase, Leipzig) über Mittel

und Wege zur Bekämpfung der Kriegsschundliteratur hingewiesen. Walter Thielemann legt hier die bisher getroffenen Maßnahmen und deren Erfolge dar, wobei ein eigenes Schlaglicht auf die Tätigkeit gewisser Verleger fällt. Ebenso werden die bei diesem Kampfe zu meidenden Fehler besonders berührt. Der Aufsatz ist auch als Separatabdruck vom Verlag zu beziehen. Ich möchte im übrigen auf diesen rührigen Verlag besonders die Herren Lehrer aufmerksam machen.

Dr. Baum.

**Neuer guter Niederstoß.** Von dem Herausgeber des rühmlichst bekannten „Jungkirchenchor“, Hrn. Musikdirektor A. C. Gähmann, sind bei Hans Willi, Verlagsbuchhandlung in Cham, 4 Lieder für gem. und 2 für Männerchor erschienen.

„Tanzreigen“, „Im Bluest“, „Dr. Schwyzerschlag“ und „Eusi Berg“ sind die Titel der 4 gemischten Chöre, gedichtet von Zybri. Die Texte sind gut vertont; man weiß kaum, welchem Lied man den Vorzug geben soll, dem straff rhythmierten, sehr lebhaften „Tanzreigen“, dem gemütlich neckenden „Im Bluest“, dem warmen, heimeligen „Eusi Berg“, oder dem freien, urhigen „Schwyzerschlag“. Es sind sehr hübsche, ansprechende Lieder für unsere Chorvereine. Verlangt sie zur Ansicht! — Für die II. Kategorie Männerchor widmete Gähmann dem schweiz. Alpenklub zwei Gedichte von Dr. Fr. Niederberger: „Der weiße Tod“ und „Woutan“. Namentlich das erste dieser Lieder ist vorzüglich in Text und Melodie, das tragische Geschick eines Bergsteigers besingend, sein Aufstieg, Sturz und Begräbnis. „Woutan“ ist ein originales düsteres Stimmungsbild, einer wilden Geisterjagd in mitternächtlicher Stunde. Joh. Hasler.